

Sieben-Punkte-Plan für eine menschenrechtsbasierte Asylpolitik -Grundsatzprogramm für die kommende Legislaturperiode

Deutschland und Europa stehen am Scheideweg. Rechtsextreme und völkische Kräfte gewinnen an Einfluss – eine Entwicklung, die unsere Demokratie und unsere Grundwerte gefährdet. Das Ergebnis der Bundestagswahl mit einem Rekordhoch für eine rechtsextreme Partei und ähnliche Tendenzen in unseren europäischen Nachbarländern macht vielen Menschen Angst. In welche Richtung entwickelt sich unsere Gesellschaft? Was passiert mit unserer Demokratie?

In dieser Zeit braucht es eine Politik, die sich mutig für Menschenrechte, Humanität und eine offene Gesellschaft einsetzt. Für PRO ASYL ist klar: Flüchtlingsschutz und Demokratie gehören zusammen. Menschenrechte gelten für alle gleichermaßen. Wenn die Rechte einzelner Gruppen infrage gestellt werden, betrifft das uns alle.

Denn: Der Schutz von Geflüchteten ist ein Menschenrecht. Die Grundlagen finden sich im Grundgesetz, der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechts- konvention und der EU-Grundrechtecharta. Diese müssen zwingend beachtet werden.

Die Politik der neuen Regierung wird maßgeblich bestimmen, wie es mit dem Asylrecht weiter geht – und somit mit der Einhaltung der Menschenrechte in unserem Land. Ja, es braucht eine Kehrtwende in der Asyl- und Migrationspolitik – eine Kehrtwende hin zu Solidarität, Rechtsstaatlichkeit und Teilhabe.

Wir rufen Sie dazu auf, die Würde schutzsuchender Menschen zu verteidigen. Denn nur so bleibt die Menschenwürde unveräußerlich und gilt für uns alle! Wir erwarten von Ihnen Entschlossenheit angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen in Deutschland und Europa. Dazu gehört auch: Verteidigen Sie das Projekt Europa! Lassen Sie sich nicht von rechten Narrativen treiben, sondern verteidigen Sie die Fundamente, auf denen Europa ruht: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde. In der Flüchtlingspolitik muss gelten: Humanität first!



Unsere Forderungen im Einzelnen:

1 Zivilgesellschaftliche Initiativen und Präventionsarbeit finanzieren

Um ein gutes Ankommen von geflüchteten Menschen in der Gesellschaft zu ermöglichen und einer populistischen Spaltung und flüchtlingsfeindlichen Stimmung entgegenzuwirken, braucht es Finanzierung und Förderung von Demokratiestrukturen.

Demokratie und Zivilgesellschaft stärken

Demokratieförderung und Strukturförderung sind essentiell für eine offene Gesellschaft. Dafür braucht es endlich ein Demokratiefördergesetz, das zivilgesellschaftliches Engagement und Präventionsprojekte nachhaltig stärkt und eine langfristige Finanzierung garantiert.

• Klares Bekenntnis zu gemeinnützigen Organisationen

Organisationen und Initiativen, die sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen, brauchen ein klares Bekenntnis der neuen Regierungskoalition bezüglich ihrer Bedeutung in Gesellschaft und Rechtsstaat.

Extremismusprävention als zentrale Strategie

Extremismus jeglicher Art und Femizide müssen als zentrale Sicherheitsfragen behandelt und mit aller Konsequenz bekämpft werden. Hierzu müssen Projekte zur Extremismusprävention ausgebaut und finanziell gesichert werden.

2 Fluchtursachen bekämpfen – Verantwortung übernehmen!

Fluchtursachen zu bekämpfen, darf kein leeres Versprechen bleiben – es muss eine Priorität der neuen Bundesregierung sein. Menschen verlassen ihre Heimat nicht ohne Grund: Krieg, Verfolgung, Klimakatastrophen und Perspektivlosigkeit zwingen Millionen zur Flucht.

• Schutzsuchende in Drittstaaten unterstützen

Schutzsuchende in Drittstaaten müssen unterstützt werden: Länder, die einen Großteil der Geflüchteten aufnehmen, dürfen nicht allein gelassen werden. Die neue Bundesregierung sollte sich für eine faire Verantwortungsteilung einsetzen. Dazu gehört auch eine Prüfung, welche Hilfsprogramme Deutschland gemeinsam mit europäischen Partner*innen wieder finanzieren kann – sei es in Krisengebieten, Flüchtlingslagern oder Nachbarländern von Konfliktzonen. Jede Kürzung in diesem Bereich bedeutet mehr Leid, mehr Instabilität und letztlich auch mehr Flucht.



• Keine Deals mit autoritären Regimen

Kooperationen mit autoritären Regimen zur Abwehr von Geflüchteten sind nicht nur unmoralisch, sondern auch politische Fehlentscheidungen mit fatalen Folgen. Sie beruhen auf Erpressung und geschehen unter Inkaufnahme schwerster Menschenrechtsverletzungen, wie die Beispiele Libyen und Tunesien zeigen. Solche Partnerschaften bzw. Komplizenschaften mit Staaten, die demokratische Prinzipien mit Füßen treten, untergraben unsere eigenen Werte. Diese Kooperationen sind Teil des Problems und nicht der Lösung.

• Faire und vorurteilsfreie Asylverfahren statt neuer, vermeintlich sicherer Herkunftsländer

Die Einstufung von Staaten als »sichere Herkunftsländer« bedeutet, dass Asylanträge von Menschen aus diesen Ländern pauschal als unbegründet betrachtet werden und es äußerst schwierig für sie ist, mit ihrer individuellen Verfolgungsgeschichte diese Vermutung zu widerlegen. Dies widerspricht dem individuellen Recht auf Asyl. Statt der nun geplanten Ausweitung der Liste muss eine echte Einzelfallprüfung gewährleistet werden, die der tatsächlichen Gefahrenlage der Menschen angemessen ist.

Keine Abschiebungen in Folter- und Verfolgerstaaten

Abschiebungen in Länder, in denen Folter oder Verfolgung drohen, sind gänzlich zu unterlassen. Schon allein die Diskussion darüber schürt Panik bei den Betroffenen und ist eines Rechtsstaats unwürdig. Ein Ausbau zusätzlicher Kapazitäten in der Abschiebungshaft ist abzulehnen.

• Keine Freiheitsentziehung ohne Rechtsschutz

Das Recht auf anwaltliche Unterstützung in Abschiebungshaftfällen muss bestehen bleiben – nicht zuletzt, weil sich bei juristischen Überprüfungen rund 50 Prozent aller Abschiebehaftbeschlüsse als rechtswidrig erweisen.

3 Sachliche, politische Debatten statt Populismus

Es ist dringend notwendig, zu sachlichen, faktenbasierten Debatten zurückzukehren und so einer weiteren Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken. Politiker*innen dürfen sich nicht von rechten Kräften treiben lassen und Scheinlösungen präsentieren. Rechtlich unhaltbare Gesetze durchzusetzen, die lediglich populistische Forderungen nach harter Migrationspolitik bedienen sollen, ist eine erfolglose Strategie. Diese Strategie hat aber gravierende Auswirkungen auf Menschenleben. Das ist ein klarer Appell an die neue Koalition, rechtmäßige Asylpolitik zu betreiben und sich von der Illusion zu lösen, mit harter Migrationspolitik den Aufstieg der extremen Rechten aufhalten zu können.



4 Recht auf Schutz an den Grenzen sicherstellen

Deutschland und Europa brauchen eine gerechte, solidarische und menschenrechtsbasierte Asylpolitik. Statt Schutzsuchende abzuwehren, müssen Lösungen gefunden werden, die Fluchtursachen bekämpfen und sichere Wege für Schutzsuchende schaffen. Wenn ein Schutzsuchender einen Asylantrag an der deutschen Grenze stellt, muss dieser geprüft werden. Auch innerhalb der EU gibt es immer wieder menschenrechtswidrige Zustände, die Rückführungen dorthin verbieten. Das EU-Recht gibt mit der Dublin-III-Verordnung und der zukünftigen Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung zudem einen eindeutigen Verfahrensweg vor, der beschritten werden muss, wenn Asylsuchende in einen anderen EU-Mitgliedstaat überstellt werden sollen.

• Keine Zurückweisungen an den Grenzen

Die Zurückweisung von Schutzsuchenden an den deutschen Grenzen ist eindeutig europarechtswidrig. Der Zugang zu einem Asylverfahren muss stets gewährleistet werden.

Keine dauerhaften Grenzkontrollen

Das Reisen ohne Grenzkontrollen ist eine der größten Errungenschaften der EU. Entsprechend begrenzt sind die Möglichkeiten, rechtskonforme Binnengrenzkontrollen einzuführen. Der Schengener Grenzkodex sieht nur in absoluten Ausnahmefällen und als letzte Handlungsoption vor, dass bei konkreten Gefahren vorübergehend Binnengrenzkontrollen angeordnet werden können. Unbefristete und dauerhafte Grenzkontrollen sind also europarechtswidrig und unbedingt zu vermeiden, um das Projekt Europa nicht nachhaltig zu schädigen.

• Umsetzung der GEAS-Reform

Die neuen Regelungen der GEAS-Reform dürfen nicht zur weiteren Aushöhlung des Flüchtlingsschutzes führen – Spielräume müssen genutzt werden, um eine menschenrechtskonforme Umsetzung sicherzustellen. Insbesondere darf es keine Inhaftierung von Schutzsuchenden und keine weiteren Einschränkungen der Bewegungsfreiheit geben. Grenzverfahren dürfen nicht über das verpflichtende Minimum hinaus ausgedehnt werden.

• Verbindlicher Solidarmechanismus innerhalb der EU

Die EU braucht einen verbindlichen Solidarmechanismus unter anderem durch eine aktive Beteiligung am neuen Relocation-Mechanismus im Rahmen der GEAS-Reform. Deutschland muss eine treibende Kraft für eine solidarische EU-Aufnahmepolitik sein, die Schutzsuchenden eine faire Chance auf Asyl gewährt.



• Zivile Seenotrettung und Überwachungsmechanismus

Eine zivile EU-Seenotrettung muss sofort aufgebaut werden, damit nicht noch mehr Menschen sterben. Um Rechtsverstöße aufzudecken, zu ahnden und künftig zu verhindern, muss der in der GEAS-Reform vorgesehene Überwachungsmechanismus für das Screeninung und die Grenzverfahren in allen Ländern stark aufgestellt werden. Um die tatsächliche Effektivität des Grundrechtsmonitorings zu gewährleisten, muss es auch Zugang zu Grenzschutzmaßnahmen und Grenzkontrollen geben.

• Mehr sichere und reguläre Zugangswege

Deutschland muss Solidarität üben und Alternativen zur lebensgefährlichen Flucht bieten: Das gelingt etwa durch die Schaffung sicherer, regulärer Fluchtwege nach Deutschland. Dazu gehören Resettlement-Programme, humanitäre Visa, die Weiterführung des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan (BAP) und die Stärkung von Landesaufnahmeprogrammen.

• Keine Auslagerung von Asylverfahren

Die bereits gesammelten wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Erkenntnisse zur Auslagerung von Asylverfahren müssen berücksichtigt werden. Dieses Konzept ist politisch und rechtlich höchst fragwürdig, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung des Non-Refoulement-Gebots. Dass der Umsetzung praktische Schwierigkeiten, aber auch rechtliche Grundsätze entgegenstehen, macht das Scheitern des britischen »Ruanda-Modells« deutlich, ebenso wie die Rechtsprechung italienischer Gerichte zum Versuch der italienischen Ministerpräsidentin Giorgia Meloni, Asylverfahren nach Albanien auszulagern.

5 Recht auf Familie achten

Familien gehören zusammen – das gilt für alle Menschen, auch für Geflüchtete. Das Grundgesetz garantiert dieses Recht. Die derzeitigen Hürden beim Familiennachzug führen zu unnötigem Leid. Das Grundrecht auf Familie muss uneingeschränkt respektiert werden. Der Familiennachzug muss unbürokratisch, schnell und ohne willkürliche Begrenzungen ermöglicht werden. Er stellt einen der wenigen legalen Einreisewege dar, den es unbedingt zu erhalten und auszubauen gilt. Darüber hinaus beschleunigt die Zusammenführung von Familien die Integration.

• Familiennachzug auch für subsidiär Schutzberechtigte – ohne Kontingente

Geflüchtete mit subsidiärem Schutzstatus müssen das gleiche Recht auf Familienzusammenführung wie anerkannte Flüchtlinge haben. Auch sie können mit ihren Liebsten nicht sicher im Herkunftsland leben. Die derzeitige Begrenzung durch Kontingente muss abgeschafft werden, damit Trennungen nicht unnötig verlängert werden.



• Recht auf Geschwisternachzug

Minderjährige Geschwister von in Deutschland lebenden Geflüchteten dürfen nicht länger vom Familiennachzug ausgeschlossen werden. Der Nachzug von minderjährigen Geschwistern muss ermöglicht werden, um Familien nicht auseinanderzureißen.

Schnellere Verfahren durch Digitalisierung

Der Nachzugsprozess muss beschleunigt werden, unter anderem durch eine umfassende Digitalisierung des Antragsverfahrens. Ein modernes, effizientes System reduziert Bearbeitungszeiten und entlastet Behörden sowie Betroffene.

Bürokratische Hürden abbauen – Nachweise erleichtern

Viele Familien können die geforderten Dokumente nicht oder nur schwer beschaffen. Die Nachweispflichten müssen vereinfacht werden, damit das Grundrecht auf Familie nicht an bürokratischen Hürden scheitert.

6 Menschenwürdige Aufnahmebedingungen schaffen

Die Menschenwürde und deren staatlicher Schutz ist in Artikel 1 des Grundgesetzes fest verankert. Eine menschenwürdige Asylpolitik und Aufnahme von geflüchteten Menschen muss sich genau daran orientieren. Statt auf Abschreckung zu setzen, müssen Schutzsuchende unter würdigen Bedingungen untergebracht werden – mit Zugang zu Sozialleistungen, Bildung, Arbeit und Gesundheitsversorgung.

• Faire Asylverfahren

Eine unabhängige, qualifizierte Beratung für Asylsuchende muss flächendeckend und langfristig finanziert werden. Sie ist ausschlaggebend dafür, dass Asylverfahren fair ablaufen. Zudem ist eine funktionierende Identifizierung vulnerabler Personen nötig, um besonders Schutzbedürftige zu erkennen und angemessen zu versorgen.

Der Amtsermittlungsgrundsatz verpflichtet Behörden, alle relevanten Tatsachen im Asylverfahren selbst zu ermitteln, um faire Entscheidungen zu gewährleisten – so auch laut Europarecht. Bereits jetzt haben Asylsuchende umfassende Mitwirkungspflichten, sodass dieser Grundsatz eingeschränkt ist. Der Beibringungsgrundsatz hingegen würde Asylsuchende dazu verpflichten, ihre Verfolgung vollständig selbst zu beweisen. Dies würde die Beweislast einseitig verlagern und könnte europarechtswidrig sein und ist somit abzulehnen.

Dezentrale Unterbringung

AnKER-Zentren und Massenunterkünfte stehen einer erfolgreichen Integration im Weg. Sie erschweren Selbstbestimmung, ein gutes Ankommen und die gesellschaftliche Teilhabe. Stattdessen braucht es eine schrittweise Abkehr von der Massenunterbringung hin zu privatem Wohnraum. Die Wohnverpflichtung und Wohnsitzauflage müssen abgeschafft



werden, damit geflüchtete Menschen von Anfang an selbstbestimmt wohnen und sich in die Gesellschaft einbringen können.

• Keine Kürzungen oder Streichungen der Sozialleistungen

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) muss abgeschafft werden, da es Geflüchtete nicht ausreichend versorgt. Als erster Schritt ist die längst überfällige Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts notwendig. Kürzungen und Streichungen sind nicht hinnehmbar – ein menschenwürdiges Existenzminimum darf nicht infrage gestellt werden. Die neu eingeführten Leistungskürzungen auf Null bei sogenannten Dublin-Geflüchteten sind nach Ansicht verschiedener Sozialgerichte "voraussichtlich verfassungs- und europarechtswidrig" und müssen zurückgenommen werden.

• Verbesserung der medizinischen Versorgung

Die Praxis, Schutzsuchenden 36 Monate lang nur eingeschränkte medizinische Leistungen zu gewähren, ist unwürdig und muss abgeschafft werden. Gesundheit ist ein Menschenrecht. Die derzeitige Einschränkung medizinischer Leistungen ist diskriminierend und widerspricht grundlegenden Menschenrechten. Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass Schutzsuchende von Anfang an eine vollwertige Gesundheitsversorgung erhalten – mindestens durch die flächendeckende Einführung der elektronischen Gesundheitskarte. Zu einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung zählt auch psychosoziale Unterstützung. Eine Mittelaufstockung der Psychosozialen Zentren und weiterer Einrichtungen ist ebenso nötig wie die Kostenübernahme von Sprachmittlung für psychosoziale Behandlungen über das SGB V.

• Gleichberechtigte finanzielle Teilhabe statt Bezahlkarte

Die Einführung einer Bezahlkarte darf nicht zur Kontrolle oder Stigmatisierung führen. Stattdessen braucht es eine gezielte Unterstützung bei der Einrichtung von Giro- und Basiskonten, um allen Schutzsuchenden den gleichberechtigten Zugang zum Finanzsystem zu ermöglichen. Geldleistungen aufs Konto müssen Vorrang haben.



7 Recht auf Teilhabe ermöglichen

Eine notwendige Willkommenskultur erkennt die Potenziale von Schutzsuchenden an und schafft Strukturen, die eine schnelle gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Menschen dürfen nicht jahrelang in Unsicherheit gehalten oder durch bürokratische Hürden von Bildung und Arbeit ausgeschlossen werden. Eine solidarische Gesellschaft braucht gerechte Teilhabechancen für alle.

• Bleiberecht statt Abschiebungen

Statt auf restriktive Abschiebepolitik zu setzen, müssen Hürden zum Bleiberecht abgebaut werden. Das Chancen-Aufenthaltsrecht muss entfristet, die Bleiberechtsregelungen für Jugendliche entschärft und die Duldung Light gestrichen werden. Die Möglichkeit eines Spurwechsels zwischen Asylverfahren und Arbeitsmigration muss deutlich vereinfacht werden.

• Arbeit von Anfang an erlauben

Arbeits- und Ausbildungsverbote müssen abgeschafft werden – wer arbeiten oder eine Ausbildung machen kann, darf nicht ausgebremst werden. Zudem braucht es eine schnellere Anerkennung von Qualifikationen, damit Fachkräfte ihr Potenzial entfalten können.

• Mehr Mittel für Sprach- und Berufskurse

Integrationsmaßnahmen wie Sprach- und Berufskurse müssen ausgebaut werden, um Menschen schnell in Gesellschaft und Arbeitsmarkt einzubinden. Dafür braucht es eine deutliche Aufstockung der Mittel. Denn Sprache ist der Schlüssel zur Teilhabe – daran darf nicht gespart werden.